

## **Datenschutzproblem von Windows 10: Wie wurde es von der Stadtverwaltung gelöst?**

Antrag Nr. 14-20 / A 03968 der ÖDP vom 11.04.2018

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12426**

1 Anlage

#### **Beschluss des IT-Ausschusses vom 17.10.2018 (SB)** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

##### **Zusammenfassung**

Ein Einsatz von Windows 10 als neues Client-Betriebssystem wirft datenschutzrechtliche Fragen auf, die vor einer Einführung geklärt werden müssen. Das Programm neIT ist mit der Konzeption des Windows-Clients und dem Rollout befasst und widmet sich in diesem Kontext auch der Untersuchung der Fragen zu Datenschutz und Security. Die bei der Landeshauptstadt München bereits bestehenden IT-Prozesse und Vorgaben kommen hierbei zur Anwendung.

##### **1. Antrag**

Der oben referenzierte Antrag beschäftigt sich mit der Frage, wie das Datenschutzproblem von Windows 10 von der Stadtverwaltung gelöst wurde. Im Antrag wird ausgeführt, dass „die Stadtverwaltung München [...] in Reaktion auf einen Antrag<sup>1</sup> der Stadtratsgruppen ÖDP und Die Linke auf den Seiten 86 - 87 der Sitzungsvorlage vom 08.11.2017 [behauptete], dass sie dieses Datenschutzproblem rechtlich sowie technisch gelöst haben“<sup>2</sup>. Es wird konkret beantragt, dass die Stadtverwaltung München im Detail darstellt, wie sie das Datenschutzproblem des Betriebssystems Windows 10 rechtlich und technisch gelöst hat.

##### **2. Aktueller Sachstand**

Aus Sicht der Landeshauptstadt München stellt sich die aktuelle Situation folgendermaßen dar: Es ist richtig, dass Microsoft in deren aktuellem „Services Agreement“ bzw. „Privacy Statement“ auf weitreichende mögliche Datenübertragungen und Datennutzungen durch Microsoft hinweist. Welche Daten aus einer Microsoft Umgebung tatsächlich übermittelt werden, hängt jedoch von mehreren Faktoren ab, z. B. welche spezifischen Applikationen

<sup>1</sup> Antrag Nr. 14-20 / A 02860 der Stadtratsfraktion DIE LINKE/ÖDP vom 08.02.2017 „Die Stadt München setzt auf Software ohne Spionagefunktionen“

<sup>2</sup> Sitzungsvorlage 14-20 / V 09983 von 08.11.2017

eingesetzt werden, welche Funktionen des Betriebssystems aktiviert und genutzt werden und ebenso, welche Einstellungen am System vorgenommen werden.

Die Aussage im Antrag der ÖDP, dass von der Stadtverwaltung München behauptet wurde „dass sie dieses Datenschutzproblem rechtlich sowie technisch gelöst habe, ohne auf Einzelheiten einzugehen und nur mit Verweis auf Quellen, die keine eindeutigen Stellungnahmen und Lösungswege aufzeigen“, ist so nicht richtig. Eine Kernaussage der im vorliegenden ÖDP-Antrag referenzierten Reaktion der Landeshauptstadt München ist: „Es ist also Aufgabe des Informationssicherheits-Managements von STRAC und von it@M als technischen Dienstleister, Rahmenbedingungen zu schaffen, unter denen die Software ausreichend sicher betrieben werden kann.“

Das Programm neoIT ist mit der Konzeption eines neuen Windows 10-Clients und dessen Rollout beauftragt und muss in diesem Zusammenhang für geeignete Rahmenbedingungen sorgen und sich dazu der LHM-internen Prozesse zur Einführung neuer IT-Lösungen bedienen. Auf diese Prozesse und Vorgehensweisen wurde bereits in der Antwort zur im ÖDP-Antrag genannten FDP/HUT-Anfrage Nr. 14-20 / F 01143 (vom 08.03.2018) Bezug genommen, in der im Wesentlichen die Grundlagen für die im vorliegenden Antragskontext relevanten Einführungsprozesse und Maßnahmen dargestellt werden. Das sind im Einzelnen eine standardisierte Vorgehensweise bei der Einführung von IT-Lösungen („Prozessmodell IT-Service“) sowie sicherheitsrelevante Aktivitäten auf der Basis der international anerkannten Norm ISO/IEC 27001.

Grundsätzlich gilt, dass in diese Überprüfungen auch immer jeweils aktuelle Entwicklungen bzw. neue Erkenntnisse einfließen, insbesondere verlässliche Aussagen oder Empfehlungen von für die öffentliche Hand relevanten Stellen, wie z. B. dem BSI. Das Programm neoIT wird dies auch bei der Untersuchung zur Einführung eines neuen Windows 10 Clients berücksichtigen.

### **3. Weiteres Vorgehen**

Bei der Landeshauptstadt München wurde das Programm neoIT aufgesetzt, dessen Auftrag es u. a. ist, die Konzeption eines Windows-Clients zu erstellen und dessen Rollouts durchzuführen. Die Maßnahmen, die zur Adressierung des Datenschutzes im Windows 10 Betriebssystem konkret zu treffen sind, werden sich im Laufe dieses Programms erst noch ergeben.

### **4. Bewertung**

Noch im Jahre 2017 hat das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht nach eingehender Prüfung von Windows 10 zwar einige bedeutende Kritikpunkte festgestellt, aber auch die Auffassung vertreten, dass der Einsatz von Windows 10 in Unternehmen grundsätzlich datenschutzkonform möglich ist. Es gibt derzeit etliche Diskussionen und auch berechtigte Kritikpunkte zum aktuellen Betriebssystem von Microsoft, allerdings keine verlässlichen Aussagen oder Empfehlungen von für die öffentliche Hand relevanten Stellen, von einer Einführung abzusehen. Die Ergebnisse des neoIT-Programms und dessen Untersuchungen zur Einführung von Windows 10 sind jedoch abzuwarten.

### **5. Beteiligungen**

Der Korreferent des Referates für Informations- und Telekommunikationstechnik, Herr Stadtrat Progl und die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Hübner haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

## **II. Antrag des Referenten**

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Mit diesem Beschluss ist der Antrag Nr. 14-20 / A 03968 „Datenschutzproblem von Windows 10: Wie wurde es von der Stadtverwaltung gelöst?“ der ÖDP vom 11.04.2018 geschäftsordnungsmäßig erledigt.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Thomas Bönig  
Berufsm. Stadtrat

## **IV. Abdruck von I. mit III.** über die Stadtratsprotokolle

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an das Revisionsamt**

z. K.

## **V. Wv. - Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.